

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 401 • 20. November 2009

Durch die Gesetzesmodifizierung Nr. LXXVII aus dem Jahre 2009 bezüglich der Umwandlung des Systems der öffentlichen Lasten erlischt ab 1. Januar 2010 die Sondersteuer, die die Geschäftsunternehmen belastet hat.

Was passiert mit der Vorauszahlung der Sondersteuer in 2010?

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erforderlichen Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Durch die Gesetzesmodifizierung Nr. LXXVII aus dem Jahre 2009 bezüglich der Umwandlung des Systems der öffentlichen Lasten erlischt ab 1. Januar 2010 die Sondersteuer, die die Geschäftsunternehmen belastet hat. Generell kann die Frage auftauchen, was mit den schon erklärten und geleisteten Sondersteuervorauszahlungen passiert.

Die Sondersteuer für Geschäftsunternehmen wurde am 1. September 2006 durch das Gesetz LIX aus dem Jahre 2006 eingeführt. Das Gesetz führte besondere Regelungen für die Steuervorauszahlung ein, wobei diese vierteljährlich in gleichen Raten zu zahlen sind, und zwar bis zum 20. des auf das jeweilige Quartal folgenden Monats. Eine Ausnahme gilt für das letzte Quartal, für das die Summe der Vorauszahlungen – bei einem mit dem Kalenderjahr identischen Geschäftsjahr – bis zum 20. Dezember gezahlt bzw. auf die voraussichtliche Höhe des Jahressteuerbetrags angepasst werden muss. Die Summe der vierteljährlichen Steuervorauszahlungen muss in der, jeweils bis zum 31. Mai 2009 eingereichten Steuererklärung bezüglich der Körperschaftsteuer und der Sondersteuer erklärt werden. Auf Grundlage dieser Erklärung schrieb die Steuerbehörde dem Steuerpflichtigen auf seinem Steuerkonto die zu zahlenden Steuervorauszahlungen als Zahlungsverpflichtung vor. Das

war auch in 2009 nicht anders, dementsprechend wurde schon die Vorzahlungsverpflichtung der Steuersubjekte für die Sondersteuer von 2010 auf Grund der Steuererklärung vom 31. Mai 2009 ermittelt.

Mit Hinblick darauf, dass diese Steuerart für die Geschäftsunternehmen erlischt, ist die Zahlungsverpflichtung einer Vorauszahlung in 2010 zweckfrei. Nach unseren Informationen streicht die Steuerbehörde deshalb in eigener Kompetenz die Verpflichtung zur Vorauszahlung und wird spätestens im Januar 2010 die Sondersteuervorauszahlungen für 2010 vom Steuerkonto der Steuerpflichtigen entfernen. Es wird erwartet, dass die Steuerbehörde gegen Jahresende hin eine Mitteilung zu diesem Thema veröffentlicht.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Streichung der Vorauszahlung nicht die Steuerpflichtigen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr gewählt haben, betrifft. In ihrem Fall kann die neue Regelung, d. h. die Streichung der Sondersteuer, erst zu Beginn ihres Geschäftsjahres in 2010 angewandt werden.

Falls Sie noch Fragen zu den oben dargestellten Sachverhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Szilvia Nagy (Tel: +36 1 461 9356, E-mail: szilvia.nagy@hu.pwc.com).